

# Leipziger Tageblatt

und  
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N<sup>o</sup> 361.

Wittwoch den 27. December.

1865.

## Aufforderung.

Um die durch das Gesetz vom 24. December 1845 und Ergänzungs-Gesetz vom 23. April 1850 angeordnete Aufstellung der Steuer- und Personal-Steuer-Kataster auf das Jahr 1866 bewirken zu können, bedürfen wir zur Vervollständigung der bereits eingegangenen Hauslisten genauer Verzeichnisse über das Einkommen der angestellten Beamten, Geistlichen, Kirchen- und Schuldiener, überhaupt aller eine öffentliche Function bekleidenden Personen.

Es werden daher die sämmtlichen hiesigen Königl. Universitäts- und anderen Behörden veranlaßt, diese Verzeichnisse, in welchen

- 1) die Hausnummern der Wohnung der Angestellten,
- 2) die vollständigen Tauf- und Geschlechtsnamen derselben,
- 3) deren festes Einkommen nach dem Betrage, welchen es am Schlusse dieses Jahres erreichen wird,
- 4) die steigenden und fallenden Emolumente nach dem Betrage, wie solche in den Anstellungsdecreten oder sonst Seiten der Anstellungsbehörden berechnet sind, in Ermangelung derartiger Angaben aber nach Höhe der Summe des letzten Jahres,
- 5) die darunter befindlichen Ortszulagen resp. der etwa bewilligte Dienstaufwand genau anzugeben, insbesondere auch
- 6) die Zeit des Antritts der Neu-Angestellten d. J. bemerklich zu machen ist,

an die Stadt-Steuer-Einnahme spätestens bis zum 3. Januar 1866 abgeben zu lassen. Spätere Angaben können bei der bevorstehenden Katastration nicht berücksichtigt werden und haben daher die betreffenden Behörden die durch die verspätete Einreichung derselben in den Katastern herbeigeführten Unrichtigkeiten zu vertreten.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Koch.      Lanbe.

## Bekanntmachung.

Die Marken für Hunde auf das künftige Jahr sind gegen Erlegung von 3 Thaler für die Marke, als dem jährlichen Betrage der Steuer, bis Ende d. Mts. zu entnehmen, was wir hierdurch mit dem Bemerken in Erinnerung bringen, daß vom 2. Januar l. J. an der Cavalier täglich die Straßen begehen und Hunde ohne Marken einsperren wird.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Koch.      Lamprecht.

## Bekanntmachung.

Wittwoch den 3. Januar 1866 sollen von Vormittags 9 Uhr an im Rauthurmer Revier mehrere Hundert Lang- und Abraumhausen gegen 15 Mgr. Anzahlung für jeden Hausen und unter den übrigen an Ort und Stelle im Auktionstermin bekannt zu machenden Bedingungen an die Meistbietenden verkauft werden. Die Auktion beginnt zur angezeigten Zeit am Schlußiger Wege in der Nähe der Kirchwehrrücke.

Des Rathes Forst-Deputation.

Leipzig, am 20. December 1865.

## Bekanntmachung.

Montag den 8. Januar 1866 sollen im Rauthurmer Revier, am Schlußiger Wege in der Nähe der Kirchwehrrücke, von Vormittags 9 Uhr an 122 eichene, 62 buchene, 43 rüsterne, 19 erlene, 7 mahlholder, 1 lindener Knapflöge, 119 Stück Schirrhölzer, 1 1/2 Schock Schirrkanten, 2 1/2 Schock Hebeebäume und 1 Klasten eichene Knapflöge, sowie Nachmittags von 2 Uhr an 14 Klastern buchene, 58 Klastern eichene, 14 1/2 Klasten rüsterne, 5 Klastern erlene und 3 Klastern asperne Brennholzscheite unter den an Ort und Stelle im Auktionstermine bekannt zu machenden Bedingungen an die Meistbietenden versteigert werden.

Wir sind hierbei veranlaßt, darauf hinzuweisen, daß der Zuschlag nur gegen sofortige Erlegung der in den Versteigerungsbedingungen normirten Anzahlungen erfolgen wird und daß die in denselben gestellten Fristen zur Abfuhr der erkauften Hölzer streng einzuhalten sind.

Des Rathes Forst-Deputation.

Leipzig, am 20. December 1865.

## Bekanntmachung.

Freitag den 12. Januar 1866 sollen von Vormittags 9 Uhr an auf dem diesjährigen Gehau im Connewitzer Revier an der weißen Brücke mehrere Hundert Lang- und Abraumhausen gegen 15 Mgr. Anzahlung für jeden Hausen und unter den übrigen an Ort und Stelle im Auktionstermin bekannt zu machenden Bedingungen an die Meistbietenden verkauft werden. — Leipzig, am 20. December 1865.

Des Rathes Forst-Deputation.

## Abschaffung der Kartensendung zu Neujahr.

Leipzig, 26. December. Bereits seit längerer Zeit schon besteht in unserer Stadt wie auch anderwärts die Sitte, daß in Stellvertretung persönlicher Beglückwünschung zum Neujahr Visitenkarten an die Personen, mit welchen man in dienstlichen, bekanntschaflichen oder sonst conventionalen Verhältnissen steht, zumeist im Austausch, versendet werden. Diese Sitte hat, so lange sie in den rechten Grenzen bleibt, an sich nichts Auffälliges, denn in deren Ausübung will man an den Tag legen, daß man bereit, an welche man diese Karten sendet, beim Jahreswechsel theilnehmend gedacht habe. Wie es aber mit gar vielen solchen Gebräuchen geschieht,

so auch mit diesem: sie stinken durch überreiche Anwendung zur leeren Form herab, die schließlich nur die ärgste Belästigung im Gefolge hat. Als Beleg führen wir an, daß Personen, welche vor zehn Jahren 30—40 solcher Karten ausgaben, beim letzten Jahreswechsel deren 200—300 zu versenden hatten. Dies erfordert, um überall hin gerichtet zu werden, geradezu eine sorgfältige Buchführung und trotz einer solchen wird es doch nicht gelingen, jeglichen Anstoß zu vermeiden. Nur das radicale Mittel, den bisherigen Gebrauch ganz zu verlassen, kann hier helfen. Damit werden nicht nur alle mit jener zur Anstöße gewordenen Sitte verbundenen Belästigungen beseitigt, sondern dasselbe giebt auch zugleich die erwünschte Vereinfachung, die bisher an Bestellgebühren und Druckkosten ver-